

# VON DER IDEE ZUM PROJEKT



## 1. Projektberatung Regionalmanagement

Wir beraten Sie gerne, ob Ihre Projektidee im Rahmen der Förderung durch die Zukunftsregion Süderelbe realisierbar ist.

## 2. Antragsstellung durch Projektträger

Der Projektantrag kann durch den Antragsteller mit Unterstützung des Regionalmanagements über das Antragsportal der NBank gestellt werden.

## 3. Eignungs-, Vorrang- und Förderwürdigkeitsprüfung

Die Steuerungsgruppe prüft die Antragsunterlagen auf folgende Parameter:

- Eignung: Passt das Vorhaben zur Umsetzung der Ziele des Zukunftskonzepts?
- Vorrang: Gibt es andere Förderrichtlinien, die vorrangig genutzt werden könnten?
- Förderwürdigkeit: Feststellung anhand des festgelegten Scoring-Modells

## 4. Förderfähigkeitsprüfung durch NBank

Anhand der eingereichten Unterlagen prüft die NBank, ob alle Voraussetzungen der Richtlinie „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ erfüllt sind.

## 5. Bewilligung & Projektumsetzung

Der Projektträger erhält einen Zuwendungsbescheid zur Projektförderung und kann mit der Projektumsetzung starten. Natürlich stehen wir als Partner weiterhin zur Verfügung, um den Projekterfolg gezielt zu unterstützen.

## 6. Abrechnung & Auszahlung

Bereits während der Projektlaufzeit können Teilabrechnungen und entsprechende Auszahlungen von Fördermitteln erfolgen. Die Auszahlung der restlichen Mittel erfolgt nach Projektabschluss.

# MOIN!

Wir sind als Regionalmanagement der Zukunftsregion Süderelbe zuständig für das Management und die Koordination der Projektauswahlverfahren. Dabei bilden wir die Schnittstelle zwischen den Landkreisen Harburg, Stade, Lüneburg sowie der Hansestadt Lüneburg und der Steuerungsgruppe als übergeordnetes Entscheidungsgremium bei der Projektauswahl.

Sie haben eine Projektidee, die zum festgelegten Handlungsfeld „Regionale Innovationsfähigkeit“ passt?

**Wir beraten und unterstützen Sie gerne hinsichtlich der Realisierung von Projektvorhaben.**



**Dr. Olaf Krüger**  
Projektleitung



**Caroline Girard**  
Projektmanagerin



**Freda Sudhoff**  
Projektmanagerin  
Kommunikation & Marketing

## Süderelbe AG

Veritaskai 4 // 21079 Hamburg  
TEL.: +49 (40) 355 10 355  
E-MAIL: [zukunftsregion@suederelbe.de](mailto:zukunftsregion@suederelbe.de)

# MEHR INNOVATION

# MEHR PERSPEKTIVEN

Die Zukunftsregion Süderelbe – eine starke Gemeinschaftsinitiative der Landkreise Harburg, Stade, Lüneburg, der Hansestadt Lüneburg sowie der Süderelbe AG.



Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION  
SÜDERELBE





## DAS PROJEKT

Die Zukunftsregion Süderelbe ist ein Projekt, welches aus dem Regionalentwicklungsprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ entstanden ist. Zusammen mit 22 Partnerorganisationen aus der Region sind wir eine starke Gemeinschaftsinitiative, die die Innovationsfähigkeit der Süderelbe-Region stärken möchte.

Durch die Realisierung von Projektmaßnahmen sollen Orte entstehen, in denen Wissenstransfer, Vernetzung und Forschung möglich sind. Das können Labore, offene Werkstätten, Coworking-Spaces, aber auch Startup-Einrichtungen sein. „**Open Creative & Innovative Space**“ ist dabei die Vision, mit der wir die Innovationsprozesse der Süderelbe-Region vorantreiben wollen.

## WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?



### Regionale Technologietransfernetzwerke

Vorhaben von Netzwerken, die Potenziale gesellschaftlicher Transformationsprozesse oder neuer Technologien für die Region nutzbar machen



### Vorhaben zur Unterstützung des Gründungsklimas

Vernetzung von Gründerinnen und Gründern und der Zugang von jungen Menschen zu Beratungsstrukturen



### Innovative Lern- und Arbeitsorte

Förderung von Vorhaben zur Bewältigung der grünen und digitalen Transformation für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)



### Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen und Prozesse

Entwicklung von bspw. Plattformen, Apps, Sprachtechnologien, Datenbank-, Software-, KI-, Internet of Things-, Robotik- und Telelösungen

## WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände oder Anstalten
- Von Gebietskörperschaften mit der Wirtschafts-/Beschäftigungsförderung betraute Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht
- Gemeinnützige Einrichtungen und Betriebe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen
- Gesellschaften in mindestens mehrheitlich kommunalem Eigentum
- Kooperationsverbünde aus Wissenschaft, Gebietskörperschaften und/oder gewerblichen Unternehmen
- Stiftungen des öffentlichen Rechts, Kammern und Verbände
- Universitäten und Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen/ Forschungseinrichtungen

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

### Ausgaben für:

- Investive Maßnahmen & Personal
- Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzungsaktivitäten
- Gutachten & Vorhaben bezogene Dienstleistungen
- Verbrauchsgüter, Miete & Leasing
- Abschreibungen für Ausstattungsgegenstände

### Projektvolumen

- Untergrenze für zuwendungsfähige Gesamtausgaben: 100.000 Euro je Projekt
- Untergrenze für Gutachten, vorbereitende Machbarkeitsstudien & Konzepte: 25.000 Euro
- Förderhöhe bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Durchführungszeitraum für Vorhaben max. 36 Monate